

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen in der Kirchenzeitung

In den Pfarrgemeinden Burgoberbach und Großenried wurden bisher Geburtstags- und Ehejubilare unter der Rubrik „Wir gratulieren“ in der Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt veröffentlicht.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 würden wir dazu eine schriftliche Datenschutzerklärung der Jubilare benötigen.

Aus diesem Grund werden ab dem Jahr 2022 von Seiten des Pfarramtes bzw. des Pfarrgemeinderates keine Geburtstage und Ehejubiläen mehr an die Kirchenzeitung weitergegeben.

Sollten Sie trotzdem eine Veröffentlichung wünschen, so können Sie die **„Datenschutzerklärung zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen in der Kirchzeitung Eichstätt“**, im Pfarramt abgeben.

Folgende Jubiläen können in der Kirchzeitung veröffentlicht werden:

Geburtstage: 70, 75, 80, ab 85 jährlich

Ehejubiläen: 40, 50, 55, 60, 65 usw.

Bitte beachten Sie, dass für jeden Geburtstag oder Jubiläum die Erklärung neu abgegeben werden muss!

**Datenschutzerklärung zur
Veröffentlichung von Geburtstags- und
Ehejubiläen in der Kirchzeitung der
Diözese Eichstätt**

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Ich bitte um Veröffentlichung meines/unseres

_____ Geburtstages (70, 75, 80, 85ff)

_____ -jährigen Ehejubiläums (40, 50, 55, 60,
65 usw.)

in der Kirchenzeitung für die Diözese Eichstätt.

Datum, Unterschrift/en